

Der Vorsitzende

An
die Mitglieder des Senats
sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter

nachrichtlich:
Hochschulöffentlichkeit

die Mitglieder des Präsidiums
die Dekane der Fakultäten Bildung, Kultur, Nachhaltigkeit, Wirtschaft
die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
die Vertreterin des Gesamtpersonalrats

im Hause

Protokoll
der 56. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg
(2. Sitzung im Wintersemester 2010)
am 17. November 2010, um 14.30 Uhr, in Raum 10.225 (Senatssaal)
- Genehmigt mit Änderung in TOP 2.1 in der Sitzung des Senats am 08.12.2010 -

Zur Sitzung war eingeladen worden mit einem Schreiben vom 10. November 2010.

Vorsitz:	Spoun	Beginn:	14.30 Uhr
Protokoll:	Lauer/Sing	Ende:	17.00 Uhr

Als Senatsmitglieder waren anwesend:

Professorengruppe	Mitarbeitergruppe	MTV-Gruppe	Studierendengruppe
Deller	Dartenne	Holtorf	Johannsen
Huth	Landwehr	Steffen	Nagel
Kramer	Rieckmann	Viehweger	Steinert
Maset			
Michelsen			
O'Sullivan			
Riebesehl			
Schleich			
Söffker			
Wagner			

entschuldigt:
Reese
ferner anwesend:
Vizepräsident Oermann
Dekanin der Fakultät Bildung, Dekane der Fakultäten Kultur, Nachhaltigkeit und Wirtschaft, Studiendekanin und Studiendekan, die Frauen- u. Gleichstellungsbeauftragte, Vertreter des Gesamtpersonalrats
Gäste:
Hochschulöffentlichkeit; Heiko Franken (Geschäftsführung Professional School) zu TOP 5



TOP 1 REGULARIEN

1.1

Arbeitsfähigkeit

P Spoun begrüßt die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Senats sowie die anwesende Hochschulöffentlichkeit. P Spoun stellt das ordnungsgemäße Zustandekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1.2

Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt beschlossen.

1. Begrüßung und Regularien
2. Genehmigung des Protokolls der 55. Sitzung
3. Mitteilungen
4. Anfragen
5. Entwurf für eine Gebührenordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Anhörung des Senats
6. Entwurf für eine Richtlinie des Senats zur Verwirklichung des Gleichstellungsauftrages nach § 3 Abs. 3 NHG an der Leuphana Universität Lüneburg; hier Beschluss des Senats auf Empfehlung der Kommission für Fraueneinförderung und Gleichstellung
7. Einrichtung von Senatskommissionen gem. § 15 Abs. 1 der Grundordnung: Besetzung der Senatskommissionen
8. Nachbenennung studentischer Vertreterinnen und Vertreter für die Studienkommission „Leuphana Semester und Komplementärstudium“ (College)
9. Wahl der Studiendekanin/des Studiendekans für die Studienkommission „Leuphana Semester und Komplementärstudium“ (College)
10. Wahl der Studienkommission „Professional School“
11. Verschiedenes

einstimmig

TOP 2

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER 55. SITZUNG

Das Protokoll der 55. Sitzung am 20. Oktober 2010 wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

- TOP 2.1: Die Bezeichnung der Verwaltungsprofessuren wird bei Dr. Florian Panitz geändert in „Englische Sprachwissenschaft“ und bei Prof. Dr. Jürgen Quetz in „Didaktik des Englischen“
- TOP 2.12: Hier muss als Veranstalter genannt werden: „Kulturbüro des Studentenwerks in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Niedersachsen e.V.“
- TOP 5: Die persönliche Stellungnahme von Thies Johannsen, dass er die letzte Senatskommission „Campusentwicklung“ als „intransparant und nicht effektiv“ bewerte und deshalb eine erneute Einrichtung der Kommission als nicht zielführend sieht, wird mit aufgenommen.
- TOP 9: Es wird hier mit aufgenommen, dass nach einer Diskussion dieser TOP behandelt wurde. Hintergrund war die fälschliche Beschreibung des Forschungsvorhabens auf der Universitätshomepage als Forschungsprojekt auch für die militärische Luftfahrt.
- TOP 11: Zur Zielvereinbarung wird hinzugefügt: „In der Zielvereinbarung sind keine unmittelbaren Sanktionen vorgesehen“
- TOP 11: Es wird der Hinweis auf einen „sexistischen Flyer“, der im Rahmen der Fachschaftseinführungstage verteilt wurde, mit aufgenommen. Frau Dudeck weist darauf hin, dass sie bereits Gespräche mit den entsprechenden Studierenden führt.

15:0:3

**TOP 3****MITTEILUNGEN****3.1****Prof. Henschel zur Adjunct Professorin berufen**

Wie bereits in der letzten Senatssitzung berichtet, ist Frau Prof. Dr. Henschel aus dem Forschungssemester an der University of New England, Armidale, Australia, zurückgekehrt. Dieses war so erfolgreich, dass sie seit dem 1. Oktober zur Adjunct Professorin an der UNE, für vorerst drei Jahre, berufen worden ist. P Spoun gratuliert im Namen des Senats.

3.2**Kovalevskaia-Preis an Jörn Fischer verliehen**

Bundesbildungsministerin Annette Schavan überreichte Prof. Dr. Jörn Fischer jetzt den mit 1,5 Millionen Euro dotierten Sofja Kovalevskaia-Preis der Alexander von Humboldt-Stiftung. Dr. Jörn Fischer ist Nachwuchsforscher auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitswissenschaften. Er kam in diesem Monat von der Australian National University in Canberra an die Leuphana.

3.3**Humboldt Stipendiat am Institut für Umweltkommunikation**

Zum Start des Wintersemesters begrüßt die Leuphana Universität Lüneburg einen afrikanischen Gastwissenschaftler: Dr. Aklilu Dalelo Wamisho, Assistenz-Professor der Addis Ababa Universität in Äthiopien, wird für ein Jahr am Institut für Umweltkommunikation (INFU) arbeiten. Finanziert wird der Aufenthalt durch ein Forschungsstipendium der Alexander von Humboldt-Stiftung. Dr. Dalelo erforscht den Stand der Nachhaltigkeits- und Umweltbildung bei den Lehrerinnen und Lehrern seines Heimatlandes.

3.4**Ethikkommission konstituiert**

Auf Vorschlag der Dekane wurden durch das Präsidium folgende Mitglieder der Ethikkommission gem. § 10 der „Richtlinie der Leuphana Universität Lüneburg zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten“ für eine Amtszeit von drei Jahren bestellt:

- Gruppe der Professorinnen und Professoren: Prof. Dr. Ullrich Günther, Prof. Dr. Maria von Salisch und Prof. Dr. Hans Heinrich Schleich
- Für die Gruppe der wiss. Mitarbeitenden: Dr. Alexa Lutzenberger
- Für die Gruppe der Studierenden: Jan Oehlmann
- Vorsitzender ist Prof. Dr. Günther

Thies Johannsen schlägt vor, auch Stellvertretungen für diese Kommission zu wählen. P Spoun erläutert hierzu, dass es sich um sehr vertrauliche Angelegenheiten handele, und in der zugrunde liegende Richtlinie die Benennungen von stellvertretenden Mitgliedern bewusst nicht vorgesehen sei. P Spoun wird dieses Anliegen aber in die Kommission tragen.

3.5**Prof. Klein Mitautorin von „Nature“-Artikel**

Prof. Dr. Alexandra-Maria Klein vom Institut für Ökologie hat jetzt als Mit-Autorin einen Artikel in der renommierten Fachzeitschrift „Nature“ veröffentlicht. Thema sind die Auswirkungen des Aussterbens von Pflanzenarten auf die Artenvielfalt anderer Organismen. Klein und Kollegen hatten dafür einen Anstieg der Artenvielfalt von Blütenbesuchern bei zunehmender Pflanzenvielfalt untersucht. In den kommenden drei Jahren wollen sie die Zusammenhänge zwischen Artenvielfalt und verschiedenen Positionen in der Nahrungskette näher erforschen. Der „Nature“-Artikel wird am 25. November in der gedruckten Ausgabe erscheinen. P Spoun gratuliert im Namen des Senats..

3.6**Leuphana-Projekt OPULL: Forschung für offene Hochschulen**

An der Leuphana arbeiten Wissenschaftler gemeinsam mit Partnern aus Dänemark, Finnland und dem Vereinigten Königreich daran, das Modell einer Offenen Hochschule für Europa zu entwerfen. Ein Beirat aus hochkarätigen internationalen Experten für Hochschulpolitik und -forschung traf jetzt mit den beteiligten Forscherteams erstmals zusammen, tauschte Informationen über den Projektfortschritt aus und diskutierte Fragen der Forschungsmethodik. Das Projekt „Opening Universities for Lifelong Learning“ (OPULL) hat eine Laufzeit von drei Jahren. Es wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit rund 600.000 Euro gefördert.

3.7**Leuphana für Essaywettbewerb ausgezeichnet**

Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft hat die Leuphana Universität Lüneburg für ihren alljährlichen Essaywettbewerb ausgezeichnet. Sie erhält dafür die „Hochschulperle“ des Monats November. Mit der Auszeichnung will der Stifterverband auf beispielhafte Projekte von Hochschulen aufmerksam machen.

3.8**Regionalkonferenz der Metropolregion Hamburg**

Die diesjährige Regionalkonferenz der Metropolregion Hamburg findet an der Leuphana Universität Lüneburg statt. Die Konferenz bietet innovativen kleinen und mittleren Unternehmen, wissens- und technologietransferorientierten Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie politischen Entscheidungsträger in Norddeutschland Raum für Erfahrungs- und Informationsaustausch und Networking. Im Mittelpunkt der Konferenz steht der Begriff des Wissens- und Technologietransfers – klassisch zwischen Hochschulen und Unternehmen, aber auch zwischen Unternehmen. Niedersachsens Ministerpräsident David McAllister wird die Tagung eröffnen.

3.9**Veranstaltungsreihe 2010/2011: Leuphana auf dem Weg**

Am 7. Dezember 2010 startet die Leuphana eine öffentliche Veranstaltungsreihe zur Neuausrichtung. Unter dem



Titel „Leuphana auf dem Weg“ geben Lehrende, Mitarbeitende und Studierende Einblicke in ihre Projekte, Arbeitsfelder und Forschungsvorhaben. Alle Mitglieder der Universität sowie die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lüneburg sind herzlich willkommen. Einladungen werden zeitnah versandt.

3.10

Neue Ombudsperson
Herr Thies Reinck ist seit dem 01.11.2010 neue Ombudsperson für Lehrende und Studierende an der Leuphana Universität Lüneburg. In seiner Funktion als Ombudsperson ist Herr Reinck erste Ansprechperson für Studierende und Lehrende im Präsidiumsbüro und wird eng mit den Studiendekanaten, den Studierenden, der Verwaltung, Zentralen Einrichtungen und der Universitätsleitung zusammenarbeiten. Die Ombudsperson ist dabei zuständig für interne Kommunikationsprozesse und ist zentrale Ansprechperson für Ideen und Konzepte oder übergreifende oder individuelle Probleme von Studierenden und Lehrenden. Außerdem sorgt die Ombudsperson für eine transparente Publikation der Mittelverwendung von Studienbeiträgen.

3.11

Studierenden-Workshop am 10. Dezember
Am Freitag, 10.12.2010 (13-19 Uhr) wird erstmals ein Präsidiums-Studierenden-Workshop durchgeführt. Die Veranstaltung wird Raum bieten für Ideen, Vorschläge und Anregungen, die mit Blick auf die weitere Entwicklung der Universität gemeinschaftlich erarbeitet und diskutiert werden sollen. Ziel des Workshops ist es, einen interaktiven Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Studierendenschaft und der Universitätsleitung zu allgemeinen Fragen der Universitätsentwicklung, akademischer Lehre und grundlegenden Organisationsprozessen zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang berichtet P Spoun auch über den Austausch zwischen Stiftungsrat und Senat: Am 20.12.2010 wird es eine gemeinsame Sitzung geben. Im Vorfeld besteht die Möglichkeit eines strukturierten schriftlichen Verfahrens, bei dem die Mitglieder der Universität zu den einzelnen TOPs der Tagesordnung ihre Fragen und Anregungen schriftlich an den Vorsitz des Stiftungsrats einreichen können.

3.12

Weihnachtsfeier der Leuphana

Die Leuphana lädt alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer gemeinsamen Weihnachtsfeier am 9. Dezember 2010 ab 19.00 Uhr in die Mensa ein.

3.13

Mittelbau-Versammlung

Frau Landwehr informiert darüber, dass am Mittwoch, den 15.12.2010 von 14:00 bis 15:00 Uhr eine Versammlung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stattfinden.

3.14

Wahl der Fachgruppen

Thies Johannsen berichtet von der Wahl der Fachgruppen. Der studentische Wahlausschuss hat die Bewerbungsfristen für die Nachwahl der Fachgruppenvertretungen bis zum 22.11.2010 um 24.00 Uhr verlängert.

TOP 4

ANFRAGEN

4.1

Schriftliche Anfragen

Anfragen der studentischen Senatorinnen und Senatoren

1. Aus welchen Gründen ist das Präsidium der deutlichen Aufforderung des Senats zur Unterzeichnung des Aufrufs „Rote Karte für Atomkraft!“ nicht gefolgt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Senat für sich als Gremium ein politisches und verantwortungsvolles Handeln beansprucht, welches damit auch der Hochschule als gesellschaftlicher (Bildungs-)Institution zukommt?

Das Präsidium hat die Aufforderung des Senats zur Kenntnis genommen, den Aufruf zu Demonstration aber nicht unterschrieben. Dies begründet das Präsidium folgendermaßen

- die Universität als Institution ist der Freiheit von Forschung und Lehre verpflichtet (gem. Art. 5 Abs. 3 GG) und muss daher im politischen Diskurs Neutralität wahren.
- Zudem kann die Universität als Institution in staatlicher Verantwortung (Art. 1 Abs. 1 NHG) seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zur Demonstrationen gegen staatliches Handeln aufrufen.

Es ist dem Präsidium wichtig dem Senat mitzuteilen, dass nicht inhaltlich diskutiert wurde. Weiterhin wurde der Grundsatz bestätigt, dass es jeder Privatperson freigestellt ist, den Aufruf als Privatperson zu unterstützen, wie schon in der Mail an den Senat am 13. Oktober 2010 ausgedrückt.

2. Was ist der aktuelle Stand des PPP-Verfahrens und welche Verfahrensschritte werden in der nahen Zukunft einschlägig?



Am 12.11.2010 haben die Bieter das „dritte Indikative Angebot“ eingereicht. Nach Auswertung dieses Angebotes kann bei entsprechender Wirtschaftlichkeit das Dialogverfahren abgeschlossen und die verbindliche Angebotsphase eröffnet werden. Der wettbewerbliche Dialog soll bis zum Ende des Jahres planmäßig abgeschlossen werden, die unterzeichneten Verträge sollen entsprechend bis Ende Februar vorliegen.

3. Ab welchem Zeitpunkt werden an welcher Stelle die beteiligten Bietergemeinschaften (Konsortien) zugänglich gemacht werden?

Nach Abschluss des Verfahrens wird der jeweils bezuschlagte Bieter bekannt gegeben. Unterlegene Bieter werden nicht öffentlich bekannt gegeben, dies verbietet das Vergaberecht.

Anfrage der studentischen Senatorin Daniela Steinert

1. Im Intranet der Leuphana Universität Lüneburg findet sich der Vermerk "Studenten im Masterstudium mit einem Bachelorabschluß sind als studentische Hilfskräfte einzustellen und erhalten daher einen Stundensatz von 10,85 EUR." Welchen Grund bzw. welche Begründung gibt es für diese Regelung, die auf einer symbolischen Ebene auf eine Benachteiligung von Absolventinnen und Absolventen des Bachelor – auch des Leuphana Bachelor – hinausläuft und Zielsetzungen des Bologna-Prozesses entgegensteht? Sieht das Präsidium Möglichkeiten bzw. ist es bereit, die Entscheidung, die einem Teil der Bachelor-Absolventen und -Absolventinnen – bislang ohne nachvollziehbare Begründung – die Möglichkeit nimmt, als wissenschaftliche Hilfskräfte eingestellt zu werden, zu revidieren?

Studentische Hilfskräfte erhalten aktuell eine Stundenvergütung in Höhe von 8,32 EUR (ohne Abschluß) bzw. 10,85 EUR (mit Abschluß) gem. Runderlass des MWK vom 26.03.2009 – 21 – 710563. Studierende im Masterstudium erhalten also eine höhere Vergütung.

Die Regelungen ermöglichen für Studierende, die nach erfolgreichem Abschluss des BA-Studiums noch im Masterstudium eingeschrieben sind die Beschäftigung als Studentische Hilfskraft oder als Wissenschaftliche Hilfskräfte.

Die Beschäftigung als Studentische Hilfskraft hat in diesen Fällen folgende Vorteile für die Betroffenen, weshalb normalerweise der Abschluß eines Vertrages als Studentische Hilfskraft empfohlen wird:

- die Beschäftigungszeit muss nicht auf die Zeit der zulässigen Befristung nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz angerechnet (max. 6 Jahre vor der Promotion) werden. Bei einer Beschäftigung als WHK würden Vertragszeiträume, die eine Stundenzahl von mehr als einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit einer/eines Vollbeschäftigte(n) betragen auf die Befristungsdauer angerechnet werden.
- bei Vergütung über 400,- Euro bleibt der Status Studierender im Vordergrund, was bedeutet, dass lediglich 9,95 % Sozialversicherungsbeiträge (Krankenversicherungsbeträge) anfallen. Bei Beschäftigung als WHK würde die volle Sozialversicherungspflicht mit 19,3 % eintreten
- beim Status Studentische Hilfskraft kann der Studierende bei der Familienversicherung verbleiben, beim Status WHK in der Regel nicht.

Da die Vergütung mit 10,85 Euro als Studentische Hilfskraft mit BA-Abschluß den höheren Bildungsstand bereits berücksichtigt (als WHK würden auch nur 10,85 Euro zustehen) wird davon ausgegangen, dass die soeben beschriebene Praxis mehr Vor- als Nachteile für die Betroffenen mit sich bringt.

Auf Bitte von Frau Steinert und Frau Landwehr wird P Spoun prüfen lassen, wie man im Intranet die Unterschiede zwischen SHK und WHK besser darstellen kann.

Anfrage des wissenschaftlichen Mitarbeiters Marco Rieckmann

Bisher war es üblich, dass auch Vertreter(innen) des wiss. Mittelbaus Mitglieder in Promotionskommissionen sind. In der neuen Promotionsordnung der Fakultät Nachhaltigkeit ist dies nicht mehr der Fall – Promotionskommissionen bestehen jetzt nur noch aus vier Professor(inn)en. Auf Nachfrage im Fakultätsrat Nachhaltigkeit wurde geäußert, dass das Präsidium nicht wünscht, dass der Mittelbau in den Promotionskommissionen stimmberechtigt vertreten ist. Trifft dies zu? Wenn ja, welche Gründe führt das Präsidium dafür an? Weiterhin: Ist es Ziel des Präsidiums, dass der Mittelbau nach und nach alle seine Mitbestimmungsrechte verliert und ausschließlich auf die Rolle als Promotionstudent(inn)en degradiert wird?

Bei der durch den Fakultätsrat Nachhaltigkeit zu beschließenden Promotionsordnung handelt es sich nicht um eine neue Ordnung, sondern lediglich um eine formale Anpassung der 2009 beschlossenen Neufassungen der



drei Fakultäten für die zum 1.10. neu gebildeten Fakultäten. Der 2009 erfolgten Neufassung der Promotionsordnungen war eine langwierige und sehr eingehende Diskussion vorausgegangen, da infolge der Fusion auch zu regeln war, unter welchen Voraussetzungen Professorinnen und Professoren der ehemaligen FH NON die Möglichkeit gegeben werden sollte, Promotionen zu betreuen. In die seinerzeitigen Neufassungen sind zudem Hinweise aus dem Klageverfahren einzelner Professoren gegen die Promotionsordnung der Fakultät Bildungs-, Kultur- und Sozialwissenschaften eingeflossen. Die Besetzung der Promotionskommission ausschließlich mit Universitätsprofessorinnen bzw. -professoren war seinerzeit einer der wesentlichen Bausteine, um eine – universitätsintern wie auch hochschulpolitisch – breit akzeptierte und zudem rechtlich unangreifbare Lösung zu finden und umzusetzen. Bestandteil dieser Lösung war auch, dass die Promotionsordnungen die Einrichtung von Promotionsbeiräten ermöglichen (vgl. jeweils § 3 Abs. 5). Diesem gehören neben den Mitgliedern der Promotionskommission auch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Der Promotionsbeirat soll sich mit allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Promotion und der Promotionsordnung beschäftigen.

Es folgt eine kurze Diskussion der Senatsmitglieder.

4.2

Mündliche Anfragen

Herr Wagner fragt bezüglich des Termins der damaligen Fakultät II bei der WKN vor einem Jahr nach. Bisher sind hierzu keine Unterlagen bei ihm eingegangen.

P Spoun antwortet, dass auch ihm bisher keine Unterlagen dazu vorliegen. Er hat bereits in der Geschäftsstelle der WKN nachgefragt und wird dem auch weiter nachgehen.

Dekan Ruck weist darauf hin, dass im Intranet noch eine veraltete Grundordnung unter dem Punkt „Informationen“ vorliegt.

P Spoun versichert, dass man hier die neue Version einstellen wird.

TOP 5

ENTWURF EINER GEBÜHRENORDNUNG FÜR DIE FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN BERUFSBEGLEITENDEN BACHELORSTUDIENGÄNGE DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG; HIER: ANHÖRUNG DES SENATS (Drs. Nr. 234/56/2 WS 2010/2011)

P Spoun begrüßt Heiko Franken, Geschäftsführer der Professional School, für diesen Tagesordnungspunkt. Herr Franken stellt sich dem Senat vor und erläutert die vorliegende Unterlage zur Gebührenordnung. Er geht auf Nachfrage des Senats auf die Kosten ein und erklärt das Zustandekommen der Preise und Kosten für die Studiengänge. Ziel ist es, dass sich die Studiengänge selbst tragen. Kostenelemente sind Lehraufträge, Sachkosten, Studiengangskoordinatoren (WiMi) sowie die Finanzierung der für den Gesamtrahmen verantwortlichen Personen.

In der anschließenden Diskussion und Anhörung werden die folgenden Punkte vom Senat genannt:

- Das Konzept der „Offenen Hochschule“, die Anrechnung von Kompetenzen und die Öffnung der Hochschule für neue Zielgruppen wird allgemein begrüßt.
- Es wird bemängelt, dass die Kostenpflicht der Studiengänge viele Angehörigen der Zielgruppe der Erzieherinnen und Erzieher ausschließt. Herr Franken weist darauf hin, dass für den Studiengang „Musik in der Kindheit“ eine Stiftung im ersten Durchgang einen wesentlichen Anteil der Studiengebühren übernimmt.
- Bei § 6 Ausnahmeregelung wird eine Konkretisierung gewünscht – zum Beispiel in einer Anlage zur Gebührenordnung. Zudem sollte bei der Entscheidung über einen Härtefall das Vier-Augen-Prinzip angewandt werden.
- Die studentischen Vertreterinnen und Vertreter wünschen sich, dass eine Kontaktaufnahme zwischen den neuen Studierenden dieser Studiengänge und der verfassten Studentenschaft hergestellt wird.

P Spoun bedankt sich bei Herrn Franken für die Vorstellung der Gebührenordnung und beim Senat für die Anhörung.



TOP 6 ENTWURF FÜR EINE RICHTLINIE DES SENATS ZUR VERWIRKLICHUNG DES GLEICHSTELLUNGSAUFRAGES NACH § 3 ABS. 3 NHG AN DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG; HIER: BESCHLUSS DES SENATS AUF EMPFEHLUNG DER KOMMISSION FÜR FRAUENFÖRDERUNG UND GLEICHSTELLUNG
(Drs. Nr. 231/56/2 WS 2010/2011 und Drs. Nr. 231a/56/2 WS 2010/2011)

P Spoun erläutert den Sachstand. Eine aktualisierte Fassung mit Änderungen, die sich aus der nochmaligen Abstimmung mit den Mitgliedern der Gleichstellungskommission sowie dem Justizariat ergeben haben, wird dem Senat als Drs. Nr. 231a/56/2 WS 2010/2011 verteilt.

Der Senat diskutiert die Vorlage und schlägt folgende Änderungen vor:

- Nr. 1 Abs. 4: Statt „[...] möglichst alle Fakultäten/zentralen Organisationseinheiten“ wird der Satz „Mitglieder aus verschiedenen Organisationseinheiten und Fakultäten“ eingefügt.
- Nr. 2 Abs. 1: Bei der Zusammensetzung der Findungskommission ist der Personalrat zu berücksichtigen.
- Nr. 2: Es soll der Satz mit eingebaut werden: „Bei vorzeitigem Ausscheiden der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wählt der Senat eine Nachfolge.“
- Nr. 2, Abs. 3, S. 2: Der Satz soll in der neuen Fassung folgendermaßen lauten: „Bei anderen zentralen Organisationseinheiten können dezentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte durch die Hochschulleitung aus der Mitte der zentralen Organisationseinheiten“ bestellt werden.
- Nr. 4 Abs. 1 S. 1: „kann“ wird durch „wird“ ersetzt.
- Nr. 4 Abs. 1 letzter Satz: „alle zwei Jahre“ wird durch „jährlich“ ersetzt.
- Nr. 6 Abs. 2 Satz 1: „alle“ Daten wird ersetzt durch „erhobene“ Daten und nach dem „sowie“ wird ebenfalls ein „erhobene“ eingesetzt.

Über folgende Änderungen stimmt der Senat ab:

- Nr. 5: Es wird nicht die Parallelformulierung verwendet, sondern nur die transgender Form: bspw.: *Mitarbeiter_innen*
2:11:6
- Nr. 5: Neben der Parallelformulierung wird jeweils auch die transgender Form ermöglicht; bspw: *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter* oder *Mitarbeiter_innen*
9:5:5
- Nr. 7, letzter Absatz: es wird am Satzende eingefügt: „oder der Senatskommission für Gleichstellung.“
10:1:8

Nach der Diskussion fasst der Senat folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 14 Abs. 3 S. 5 GO die Richtlinie des Senats zur Verwirklichung des Gleichstellungsauftrages nach § 3 Abs. 3 NHG an der Leuphana Universität Lüneburg gem. der Fassung Drs.-Nr.: 231a/56/2 WS 2010/2011 mit folgenden Änderungen:

- Nr. 1 Abs. 4: Statt „[...] möglichst alle Fakultäten/zentralen Organisationseinheiten“ wird der Satz „Mitglieder aus verschiedenen Organisationseinheiten und Fakultäten“ eingefügt.
- Nr. 2 Abs. 1: Bei der Zusammensetzung der Findungskommission ist der Personalrat zu berücksichtigen.
- Nr. 2: Es soll der Satz mit eingebaut werden: „Bei vorzeitigem Ausscheiden der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wählt der Senat eine Nachfolge.“
- Nr. 2, Abs. 3, S. 2: Der Satz soll in der neuen Fassung folgendermaßen lauten: „Bei anderen zentralen Organisationseinheiten können dezentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte durch die Hochschulleitung aus der Mitte der zentralen Organisationseinheiten“ bestellt werden.
- Nr. 4 Abs. 1 S. 1: „kann“ wird durch „wird“ ersetzt.
- Nr. 4 Abs. 1 letzter Satz: „zwei Jahre“ wird „jährlich“ ersetzt.
- Nr. 6 Abs. 2 Satz 1: „alle“ Daten wird ersetzt durch „erhobene“ Daten und nach dem „sowie“ wird ebenfalls ein „erhobene“ eingesetzt.
- Nr. 5: Neben der Parallelformulierung wird jeweils auch die transgender Form ermöglicht; bspw: *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter* oder *Mitarbeiter_innen*
- Nr. 7, letzter Absatz: Es wird am Satzende eingefügt: „oder der Senatskommission für Gleichstellung.“

19:0:0



Die studentische Senatorin und Senatoren Frau Steinert und Herr Johannsen geben zu dem Beschluss folgende Stellungnahme ab:

Wir haben den Antrag gestellt, dass die Schreibweise mittels des Gender-Gap geschlechtsneutral so zu gestalten sei, dass nicht nur Personen weiblichen und männlichen Geschlechts berücksichtigt werden, sondern auch solche Personen, die sich diesen Kategorien nicht zuordnen können oder wollen. Statt der Schreibweise Studentinnen und Studenten würde es demnach Student_innen heißen. Die Schreibweise bezieht sich auf Arbeiten in den Gender und Queer Studies. Es wird auf die folgende Literatur verwiesen: »Performing the Gap - Queere Gestalten und geschlechtliche Aneignung«, In: arranca! Nr.28, Aneignung I, Berlin, 2003, S. 22-26.

Sowie A.G.Gender-Killer (2007): Das gute Leben. Linke Perspektiven auf einen besseren Alltag. Unrast: Münster.

TOP 7

EINRICHTUNG VON SENATSKOMMISSIONEN GEM. § 15 ABS. 1 DER GRUNDORDNUNG: BESETZUNG DER SENATSKOMMISSIONEN

(Drs. 232/56/2 WS 2010/2011)

P Spoun erläutert den Sachstand und stellt die Wahlvorschläge vor. Die Gruppen im Senat wählen die folgenden Vertreterinnen und Vertreter:

A) KOMMISSION FÜR FORSCHUNG (4:1:1:1)

Prof. (Fak.) 10:0:0	Wiss. Mitarb. 3:0:0	MTV 3:0:0	Studierende
Mitglieder			
Prof. Dr. Emer O'Sullivan (Bildung)	Florian Lüdeke-Freund	Susanne Wedi-Pumpe	N.N.
Prof. Dr. Daniel J. Lang (Nachhaltigkeit)			
N.N. (Wirtschaft)			
N.N. (Kultur)			
Stellvertreterinnen und -vertreter			
	Marco Rieckmann	Dagmar Schuchardt <u>Beratendes PR-Mitglied:</u> Joachim Holtdorf o. Christoph Kusche	

B) KOMMISSION FÜR WISSENSTRANSFER UND WISSENSCHAFTLICHE WEITERBILDUNG (4:1:1:1)

Prof. (Fak.) 10:0:0	Wiss. Mitarb. 3:0:0	MTV 3:0:0	Studierende
Mitglieder			
Prof. Dr. Angelika Henschel (Bildung)	Jens Schmidt	Katrin Obermeit	N.N.
Prof. Dr. Hans-Heinrich Schleich (Wirtschaft)			
Prof. Dr. Markus Beckmann (Nachhaltigkeit)			
N.N. (Kultur)			
Stellvertreterinnen und -vertreter			
	Paul Lauer	Ilka Bücher <u>Beratendes PR-Mitglied:</u> Christoph Kusche o. Dorothea Steffen	



C) KOMMISSION FÜR ENTWICKLUNGS- UND WIRTSCHAFTSPLANUNG (4:1:1:1)

Prof. (Fak.) 10:0:0	Wiss. Mitarb. 3:0:0	MTV 3:0:0	Studierende
Mitglieder			
Prof. Dr. Peter Niemeyer (Wirtschaft)	Corinna M. Dartenne	Bärbel Hitz	N.N.
Prof. Dr. Gerd Michelsen (Nachhaltigkeit)			
Prof. (apl) Dr. Peter Pez (Kultur)			
Prof. Dr. Silke Ruwisch (Bildung)			
Stellvertreterinnen und -vertreter			
	Erik G. Hansen (CSM)	Carmen Schneider <u>Beratendes PR-Mitglied:</u> Christoph Kusche o. Dorothea Steffen	

D) KOMMISSION FÜR DEN WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHS (3:3:1 (mind. 1 Juniorprof., ohne MTV)

Prof.	Wiss. Mitarb.	Studierende
Mitglieder		
Prof. Dr. Andreas Hirschi (Wirtschaft)	Dr. Anja Thiem	N.N.
Prof. Dr. Jens Newig (Nachhaltigkeit)	Dr. Horst Rode	
N.N.	Dr. Nuria Miralles-Andress	
Stellvertreterinnen und -vertreter		
	Sven Prien-Ribcke Annemarie Lindner Simon Burandt	

Beratendes PR-Mitglied: Christoph Kusche

E) KOMMISSION FÜR INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN (4:1:1:1)

Prof. (Fak.) 10:0:0	Wiss. Mitarb. 3:0:0	MTV 3:0:0	Studierende
Mitglieder			
Prof. Dr. Ute Stoltenberg (Bildung)	Marco Rieckmann	Eva Vosshagen	N.N.
Prof. Dr. Andreas Möller (Nachhaltigkeit)			
Prof. Dr. Sven Kramer (Kultur)			
N.N. (Wirtschaft)			
Stellvertreterinnen und -vertreter			
	Dr. Nuria Miralles-Andress	Gisa Heuser <u>Beratendes PR-Mitglied:</u> Christoph Kusche o. Dorothea Steffen	



F) KOMMISSION FÜR INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (4:1:1:1)

Prof. (Fak.) 10:0:0	Wiss. Mitarb. 3:0:0	MTV 3:0:0	Studierende
Mitglieder			
Prof. Dr. Eckhard C. Bollow (Nachhaltigkeit)	Christoph Kusche	Bertold Bösing	N.N.
Prof. Dr. Dieter Riebesehl (Wirtschaft)			
N.N. (Bildung)			
N.N. (Kultur)			
Stellvertreterinnen und -vertreter			
		Timo Leder <u>Beratendes PR-Mitglied:</u> Joachim Holtorf	

G) BIBLIOTHEKSSTUDIENKRIMINELL (4:1:1:1)

Prof. (Fak.) 10:0:0	Wiss. Mitarb. 3:0:0	MTV 3:0:0	Studierende
Mitglieder			
Prof. Dr. Eduard Zenz (Wirtschaft)	Dr. Christoph Behnke	Karen Heckmann	N.N.
Prof. Dr. Henrik von Wehrden (Nachhaltigkeit)			
N.N. (Kultur)			
N.N. (Bildung)			
Stellvertreterinnen und -vertreter			
		Christine Richter <u>Beratendes PR-Mitglied:</u> Dorothea Steffen o. Joachim Holtorf	

H) KOMMISSION „ KOMMISSION FÜR FRAUENFÖRDERUNG UND GLEICHSTELLUNG“ (3:3:3:3)

Prof. (Fak.) 10:0:0	Wiss. Mitarb. 3:0:0	MTV 3:0:0	Studierende
Mitglieder			
Prof. Dr. Angelika Henschel (Bildung)	Dr. Anja Thiem	Kerstin Vollmer	N.N.
Prof. Dr. Sabine Hoffmeister (Nachhaltigkeit)	Tanja Müller	Ilka Bücher	N.N.
Prof. Dr. Dagmar Bussiek (Kultur)	Dr. Brunhild Landwehr	Susanne Wedi-Pumpe	N.N.
Stellvertreterinnen und -vertreter			
Prof. Dr. Gerda Lischke N.N. N.N.	Dr. Bettina Jansen-Schulz	Christine Richter Ragna Gustafsen-Witte Sylvia Schmidt Perschke <u>Beratendes PR-Mitglied:</u> Britta Viehweger o. Dorothea Steffen	

**TOP 8 NACHBENENNUNG STUDENTISCHER VERTRETERINNEN UND VERTRETER FÜR DIE STUDIENKOMMISSION „LEUPHANA SEMESTER UND KOMPLEMENTÄRSTUDIUM“ (COLLEGE)**

Die studentische Senatorin und die studentischen Senatoren benennen folgende Vertreterinnen und Vertreter für die Studienkommission „Leuphana Semester und Komplementärstudium“ (College) nach:
Fakultät Nachhaltigkeit: Yanneck Pack, Stellvertreterin: Sabrina Howe.
Stellvertreter für die Fakultät Wirtschaft: Julian Kröger
3:0:0

TOP 9 WAHL DER STUDIENDEKANIN/DES STUDIENDEKANS FÜR DIE STUDIENKOMMISSION „LEUPHANA SEMESTER UND KOMPLEMENTÄRSTUDIUM“ (COLLEGE)
(Drs. Nr. 235/56/2 WS 2010/2011)

P Spoun erläutert den Sachstand. Die studentische Senatorin und die studentischen Senatoren weisen auf Probleme in der Sitzung der Wahl des Studiendekans hin. So sei eine studentische Vertreterin nicht zur Sitzung eingeladen worden, der Kandidat für das Amt des Studiendekans sei zudem erst in der Sitzung und nicht bereits in der Einladung vorgestellt worden, so dass keine Möglichkeit bestand sich zu informieren. Die Vorstellung des Kandidaten in der Sitzung sei ebenfalls nicht sehr ausführlich gewesen.
Herr Michelsen schildert als Mitglied der Studienkommission die Findung des Kandidaten. Wesentlich für die Entscheidung für Prof. Dr. Lang war, dass er das Feld der Transdisziplinarität vertritt und fakultätsübergreifend arbeitet. Darüber hinaus schätzt er die Sitzung anders ein. Er weist darauf hin, dass es eine geheime Abstimmung in der Studienkommission gab.

Der Senat wählt Prof. Dr. Daniel J. Lang zum Studiendekan „Leuphana Semester und Komplementärstudium“ (College).

15:0:4

TOP 10 WAHL DER STUDIENKOMMISSION „PROFESSIONAL SCHOOL“
(Drs. 233/56/2 WS 2010/2011)

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat wählt folgende Mitglieder:

Prof. (10:0:0)	Studierende (3:0:0)
Mitglieder	
Prof. Dr. Carola Schormann	Burkard Lange, PM, Jahrgang 2010
Prof. Dr. Angelika Henschel	Ellinor Zielke, Mik, Jahrgang 2010
Prof. Dr. Heinrich Schleich	Thorsten Treybig, MSM, Jahrgang 2010
Prof. Dr. Markus Reihlen	Stefan Böhning, PM, Jahrgang 2010
Stellvertreterinnen und Stellvertreter	
	Jan Franke, MSM, Jahrgang 2010
	Kristin Hartmann, MSM, Jahrgang 2010

TOP 11 VERSCHIEDENES

Frau Vieweger weist darauf hin, dass die Zuordnungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Fakultäten im Internet teilweise nicht eindeutig sind. Herr Lauer wird dies an die Web-Redaktion weiterleiten.

P Spoun
- Vorsitz-

Jan-Hendrik Lauer/Christine Sing
- Protokoll -